

öffentlich

Bearbeiter: Schur, Christiane
 Einreicher: Sachgebiet Technischer
 Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei
 Sachgebiet Schulen, Kita und
 Sport

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
04.06.2015	140/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	23.06.2015					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung - bauliche Unterhaltung - geplante Maßnahmen "Teilerneuerung der innenliegenden Entwässerung" der Untersachkonten 21140.50030 (Grundschule-West) und 46404.50030 (Hort "Flohkiste")

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Bewirtschaftung zur baulichen Unterhaltung für die geplante Maßnahme – Teilerneuerung der innenliegenden Entwässerung (Planungsleistungen) für Grundschule-West und Hort „Flohkiste“ im Gebäude Rathausstraße 75 für das Jahr 2015 – in folgenden Untersachkonten 21140/ 50030 (Grundschule-West) in Höhe von 13.500,00 € und im Untersachkonto 46404/ 50030 (Hort „Flohkiste“) in Höhe von 9.000,00 € vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2015.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr.2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Planungsleistungen für die Teilerneuerung der innenliegenden Entwässerung im Gebäude Rathausstraße 75 (Grundschule-West und Hort „Flohkiste“) sollen nun planmäßig bis zur Lph.6 fortgeführt werden.

Bisher gibt es eine Grobkostenschätzung für die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von 105.000,00 €. Mit Planungsleistungen bis zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen soll diese Kostenermittlung präzisiert werden und insbesondere als Grundlage der Haushaltsplanung 2016 verwendet werden.

Die Ausführung ist für den Zeitraum der Sommerferien 2016 geplant.

Die Bewirtschaftung der für die Fortführung der Planung benötigten finanziellen Mittel im USK 21140/ 50030 (Grundschule-West) in Höhe von 13.500,00 € und im USK 46404/50030 (Hort „Flohkiste“) in Höhe von 9.000,00 € soll vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2015 beschlossen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister